TOP

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Betriebsausschuss	24.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2015-SBB
Stand	10.08.2015

Betreff Mitteilung betr. Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim

Sachverhalt

In der Ratssitzung vom 07.05.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

(…)
2. Der Bürgermeister wird auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der ABB-Fraktion beauftragt,

a) mit dem WBV und WTV Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die jährliche Gesamttrinkwassermenge von ca. 2.300.000 m³ in einer modifizierten Variante 3 aus dem Gutachten des Ingenieurbüro H2U (Vorlage 194/2014-SBB) wie folgt aufzuteilen:
84 % über den HB Botzdorf, also 1.932.000 m³ direkt durch den WTV über die Transportleitung Gielsdorf mit 100 % WTV-Wasser zur Versorgung der Vorgebirgsorte
16 % über das WW Eichkamp, also 368.000 m³ im Mischungsverhältnis von 70% WTV-Wasser zu 30 % WBV-Wasser zur Versorgung der Rheinorte

b) mit dem WBV über eine Freistellung der Kosten zu verhandeln, um mittelfristig eine 100% Versorgung mit WTV Wasser auch der Rheinorte zu erreichen,

c) die Wassergebühren für die Rheinorte im Hinblick auf die 70 /30 Belieferung mit WTV/WBV Wasser anteilmäßig zu reduzieren.

Zu den Beschlüssen wird wie folgt der Sachstand mitgeteilt:

zu a): Mit dem WBV und dem WTV wurden beschlussgemäß Verhandlungen mit folgendem Ergebnis aufgenommen:

- Der WTV hat grundsätzlich erklärt, dass er die Kosten für die Übernahme der Wasserversorgungsleitung zwischen dem Hochbehälter Gielsdorf und dem Hochbehälter Botzdorf übernimmt und die Sanierung sowie den Neubau einer noch abzustimmenden Übergabestation in Botzdorf zu seinen Lasten vornimmt. Der WTV sieht die Leistungsgrenze eindeutig an einer neuen Übergabestation in Botzdorf. Hinsichtlich der begleitenden Untersuchung zum Korrosionsschutz findet noch ein Gespräch zwischen IWW, WTV und Vorstand SBB statt. Eine Beteiligung an den Kosten wird nicht ausgeschlossen.
- Alle weiteren im Zusammenhang mit der Umstellung verbundenen erforderlichen Investitionen im Netz der Stadt Bornheim sind seitens der Stadt Bornheim selber vorzunehmen. Die Kosten für die netzinternen Anpassungen durch den SBB belaufen sich auf geschätzten 581.000 €.
- Zur Sicherung der Investitionen wird seitens des WTV eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren vorgegeben.
- Der WBV ist generell nicht mit einer Senkung der Liefermengen einverstanden unter der Voraussetzung, dass das Wasserrecht auf den seitens der Stadt Bornheim basierenden Angaben aufbaut. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme wurde zugesagt

zu b): Die Stellungnahme des WBV zur Freistellung von der Verbandsumlage ist als Anlage beigefügt.

zu c): Hierzu ist die rechtliche Prüfung noch in Bearbeitung.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme WBV